



## Bundestags-Info

### KW 7/2020

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

ein Kernanliegen sozialdemokratischer Politik ist es, möglichst breiten Schichten der Bevölkerung die Weiterbildung zu ermöglichen – denn bessere Bildung bedeutet immer auch bessere Berufs- und Ausstiegchancen.

In dieser Sitzungswoche haben wir im Bundestag die Einführung eines **Aufstiegs-BAföGs** beschlossen. Das ist ein Meilenstein sozialdemokratischer Bildungspolitik. Das Aufstiegs-BAföG hilft Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die sich - zum Beispiel mit einer Meisterausbildung - beruflich weiterentwickeln wollen. Die staatlichen Zuschüsse werden erhöht. Dadurch sinken die Fortbildungskosten für Betroffene. Alle, die sich in Vollzeit fortbilden, profitieren besonders stark: sie bekommen künftig einen zusätzlichen Vollzuschuss, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Besonders angehende Erzieherinnen und Erzieher\*innen kommt dieser Zuschuss zu Gute, denn sie absolvieren ihre Fortbildung überdurchschnittlich oft in Vollzeit.

Von der Reform profitieren nicht nur die Menschen, die sich weiterbilden – sondern das Land insgesamt. Deutschland braucht Fachkräfte. Eine gute Ausbildung kostet allerdings immer Geld. Für viele wirkt das abschreckend. Um Kosten zu senken und Hemmnissen entgegenzuwirken, kann das Aufstiegs-BAföG in Anspruch genommen werden. Es gilt alters- und vermögensunabhängig und richtet sich an Frauen und Männer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die den Schritt in die nächsthöhere Qualifikationsstufe machen möchten; also zur Techniker\*in, Meister\*in oder Betriebswirt\*in aufsteigen wollen.

Die Einführung des Aufstiegs-BAföGs bedeutet gleichzeitig, dass die Förderung der beruflichen Bildung immer stärker der Förderung eines Hochschulstudiums gleichgestellt wird. Nach Verbesserungen des BAföGs für Studierende, sowie der BBiG-Novelle für Auszubildende, werden jetzt die Rahmenbedingungen für die berufliche Aufstiegsqualifizierung verbessert. Das Gesetz tritt zum 1. August 2020 in Kraft.



# Bundestags-Info

## KW 7/2020

**Ingrid Arndt-Brauer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Im Einzelnen wird es unter anderem zu folgenden Verbesserungen kommen:

- Entlastungen bei Maßnahme- und Prüfungsgebühren
  - Maximaler Zuschuss zu Maßnahme- und Prüfungsgebühren wird von 40% auf 50% erhöht
  - Bonus für bereits abgeschlossene Fortbildungen wird von 40% auf 50% erhöht
  - Maximaler Gründerbonus wird von 66% auf 100% erhöht
- Übernahme von Lebensunterhaltskosten
  - Erhöhung des Unterhaltszuschusses für Teilnehmende in einer Vollzeitfortbildung von 50 auf 100 Prozent. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach den aktuellen BAföG-Sätzen. Steigt das BAföG, steigt auch der Satz im neuen Aufstiegs-BAföG.
  - Erhöhung des Kinderbetreuungszuschlags von 130 auf 150 Euro für Alleinerziehende. Gleichzeitig Anhebung der Altersbezugsgrenze der Kinder für den Betreuungszuschlag von 10 auf 14 Jahre.
- Einführung einer Mehrfachförderung: Förderanspruch für jede der im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung festgehaltenen Fortbildungsstufen der Qualifikationsniveaus 5, 6 und 7. Somit kann eine Aufstiegs-BAföG-Förderung künftig drei Mal während der gesamten Fortbildungskarriere in Anspruch genommen werden – und das immer zu den gleichen Konditionen.

Eure

*Ingrid Arndt-Brauer*